

MaRisk VA – Bedeutung und Auswirkung für die Versicherungswirtschaft

von Reinhard Kurtze (korr. M)

Am 23.04.2010 fand im Rahmen der Mitgliederversammlung 2010 eine gemeinsame Fachkreisveranstaltung der Fachkreise BO/IT und Rechnungswesen/Controlling statt. Die Tagung im Hause der PricewaterhouseCoopers AG stand unter dem Thema „Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherern (MaRisk VA)“. Im Rahmen von Solvency II bildet MaRisk VA die zweite Säule, die nun umgesetzt werden muss. Im VB 01/2010 wurden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement VA bereits kurz dargestellt.

Die stattliche Anzahl von Teilnehmern zeigte, dass ein großes Interesse an Information und Diskussion bestand. So musste der Moderator Ugur Kocuk deshalb manche Diskussion abkürzen und die Einhaltung des Zeitplanes anmahnen. Die Referenten boten einen guten Überblick aus verschiedenen Blickwinkeln, so dass auch derjenige, der nicht ständig mit dem Thema befasst ist, daraus einen Nutzen ziehen konnte.

MaRisk (VA) – aufsichtsrelevante Aspekte

Aus seinem täglichen Umgang und den Erfahrungen der letzten Jahre stellte uns Heiko Heuer (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin) einige Erkenntnisse aus seinen Erfahrungen im Aufsichtsalltag dar. Vor den Versicherungsunternehmen wurden bereits für Banken Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegt. Beide Branchen haben zwar viele Gemeinsamkeiten, aber auch signifikante Unterschiede, insofern war eine separate Anforderung für Versicherungsunternehmen erforderlich. Bezogen auf die IT sind bei beiden die Geschäftsprozesse in hohem Maße von der IT abhängig und haben vergleichbare IT-Systeme und Organisationsstrukturen. Bei den Versicherungsunternehmen findet man hingegen öfters komplexere und teilweise inhomogenere Systemlandschaften. Hinzu kommt noch, dass in den Fachabteilungen vielfach dezentrale Anwendungen entwickelt und eingesetzt werden, welche unter die Anforderungen von MaRisk fallen.

Auf Grund der Gemeinsamkeiten sind die Vorschriften über Ressourcen/Technisch-organisatorische Ausstattung in großen Teilen gleich. Dasselbe gilt auch für die Punkte Notfallkonzept und Outsourcing. In MaRisk (BA) werden aber explizite Angaben zur Benutzerverwaltung gemacht, eine Entsprechung ist in MaRisk (VA) nicht vorhanden, eine Erweiterung ist aber denkbar. Nur in MaRisk (VA) hingegen wird gefordert, dass alle dort festgelegten Anforderungen für jegliche eingesetzte Software gilt, eine Unterscheidung zwischen zentral und dezentral wird nicht gemacht. Bei dezentral entwickelten Anwendungen erstreckt sich die Qualitätssicherung oft nur auf das Werkzeug und nicht auf die damit entwickelten Anwendungen. Außerdem müssen alle Anwendungen, auch die dezentralen, ausreichend spezifiziert, dokumentiert und protokolliert sein, wobei

für die aufsichtsrechtlich relevanten Versionen ein strengerer Maßstab an die Qualitätssicherung angelegt werden muss als an andere.

Alle Prüfungen stehen unter den Prinzipien der Wesentlichkeit und der Proportionalität, das bedeutet, dass die Umsetzung der Anforderungen für die definierten wesentlichen Risiken im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsbetriebes strenger befolgt werden müssen als unwesentlichere. Welche Risiken wesentlich sind, ist auf Basis einer Analyse aller Risiken individuell zu treffen.

Für IT-Systeme gilt, dass die zugehörigen Prozesse „die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der Daten sicherstellen“. Dafür muss man sich nach den gängigen Standards richten und die Prozesse regelmäßig überprüfen, die Wahl des Standards wird nicht vorgeschrieben. Ebenso wird eine Zertifizierung nicht vorgeschrieben, die Vorteile sind gegen den Aufwand abzuwägen. Eine Nicht-Zertifizierung wird nicht als Malus gewertet.

Grundsätzlich gilt, dass jede Software getestet werden muss und eine Test- und eine Produktionsumgebung existieren muss. Das ist für IT-Systeme eine Selbstverständlichkeit, bedeutet aber, dass auch dezentral entwickelte Anwendungen getestet und formal freigegeben werden müssen. Unter dem Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips gilt dies insbesondere, wenn risiko- oder aufsichtsrelevante Daten erstellt oder verarbeitet werden.

Für den Fall des Outsourcings der gesamten IT oder Teilbereiche ist ein eigener Absatz vorhan-



Referent Heiko Heuer

den Neben anderen Anforderungen wird hier auf den vertrauensvollen Umgang mit sensiblen Daten und vertragliche Regelungen für Verarbeitung und Aufbewahrung eingegangen. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes kann nicht delegiert werden.

Ein weiterer Abschnitt betrifft Anforderungen zur Notfallplanung, welche in den Unternehmen seit längerem schon vielfach realisiert sind. In dem Rundschreiben sind die Mindestanforderungen festgelegt, welche Grundlagen der Prüfungen sind.

MaRisk (VA) als Chance für VU und Ihre IT

Aus Sicht der Wirtschaftsprüfung stellte Dirk Klevenhaus (PWC AG) das Risikomanagement dar und ging bei den folgenden ausgewählten Punkten näher auf die Chancen und Risiken der MaRisk (VA) für die IT ein:

- Ablauforganisation und internes Kontrollsystem
- Ausgestaltung der IT
- Notfallmanagement und Funktionsausgliederung

Ablauforganisation und internes Kontrollsystem

Da die betroffenen Unternehmen in ihren Ausprägungen sehr vielfältig sind, sind die MaRisk (VA) prinzipienorientiert, wodurch die konkrete Umsetzung der Anforderung von den individuellen Gegebenheiten des Unternehmens abhängig ist. Im Rahmen der Prüfung ist dann festzustellen, ob die Ablauforganisation, das interne Kontrollsystem und parallel dazu das Dokumentationssystem in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Gestaltungsspielräumen von MaRisk (VA) stehen. Zusammengefasst heißt das:

– **Grundsatz der Proportionalität:** Sind die Anforderungen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Natur und des Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des gewählten Geschäftsmodells des Unternehmens erfüllt?

– **Grundsatz der Materialität:** Sind die wesentlichen Risiken definiert und berücksichtigt?

Bei der Überprüfung, ob die vorhandenen Prozesse in Übereinstimmung mit den Anforderungen stehen, wird man feststellen, ob Handlungsbedarf besteht. Dieser kann sich beispielsweise auf die Festlegung des Rahmenwerkes bzw. der Methodik von Risikodefinitionen und deren Begrenzung, der

Geschäftsprozesse und deren Überwachung oder der Verbesserung des Berichtssystems beziehen. Die Chance besteht darin, die Geschäftsprozesse zu überprüfen und zu verbessern.

Ausgestaltung der IT

In MaRisk (VA) wird dem Einsatz von Standards eine große Bedeutung gegeben. Darunter sind nicht nur Standards für die IT-Prozesse zu verstehen, sondern auch für das regulatorische Umfeld, für ein ganzheitliches Kontrollsystem sowie Compliance und Transparenz. Für die IT sollen hier als Beispiel genannt werden: ITIL, COBIT, IDW Standards, BDSG- und ISO-Vorgaben. In vielen Unternehmen wird sehr intensiv an der Einführung und Verbesserung von Standards gearbeitet, durch die MaRisk (VA) erhält dies aber eine noch größere Bedeutung.

Es ist das Ziel der Prüfung des IT-Systems, festzustellen, ob die Prozesse ordnungsgemäß durchgeführt werden und ob dabei die Sicherheit der Daten und Prozesse immer gewährleistet ist. Als Grundlage werden hierfür die unternehmenseigenen Pläne, Strategien, Richtlinien und Notfallpläne herangezogen und geprüft, wie die tatsächliche Beachtung dann erfolgt.

Zu beachten ist, dass nicht nur die Systeme in der zentralen Administration des IT-Bereichs



Referent Ulrich Gürster

diesen Anforderungen unterliegen, sondern auch eigene Anwendungen in Fachabteilungen (sog. Individuelle Datenverarbeitung), welche risiko- und rechnungsrelevante Auswirkungen haben. Auch hierfür gelten die Anforderungen der MaRisk (VA), allerdings unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips.



OTTCON

Consultant / Senior Consultant Bankassurance (m/w)

Unser Mandant ist eine der führenden Unternehmensberatungen mit dem Beratungsfokus auf den Finanzdienstleistungssektor. Für den weiteren Ausbau seiner Beratungsleistungen suchen wir Sie bundesweit als **Consultant / Senior Consultant Bankassurance (m/w)**.

So könnten Ihre künftigen Aufgaben aussehen:

- Beratung, Konzeption und Umsetzung von Projekten im Versicherungs-/Bankenumfeld
- Erstellung von Business Cases & Fachkonzepten
- Realisierung fachlicher Workshops
- Projektmanagement

Das erwartet unser Mandant von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium der BWL oder Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Banken und/oder Versicherungswesen
- Versicherungs- und ggf. Bankfachwissen (vorzugsweise im Bereich Leben/bAV)

- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Projekten
- Als Senior Consultant verfügen Sie über Erfahrungen als Projektleiter in der Konzeption und Präsentation von Projekten auf Leitungsebene
- Hohe Kommunikations- und Beratungskompetenz
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Motivation und Flexibilität
- Professionelles Auftreten und Teamfähigkeit
- Uneingeschränkte örtliche Flexibilität
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Wenn diese berufliche Perspektive Ihren Vorstellungen entspricht, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unserer **Referenznummer 05-001** an personal@ottcon.de.

GESUCHT - GEFUNDEN!

OTTCON | Beratung & Training ist als Personalberatung auf die Suche und Auswahl von Fach- und Führungskräften aus den Bereichen IT- und Finanzdienstleistung spezialisiert. Im Auftrag unserer Mandanten suchen wir bundesweit geeignete Mitarbeiter/Innen für die von uns ausgeschriebenen Stellen.

OTTCON | Beratung & Training ▪ Duisburger Str. 375 ▪ 46049 Oberhausen
Fon: +49 (208) 607 053 022 ▪ Fax: +49 (208) 607 053 019 ▪ personal@ottcon.de

www.ottcon.de

Notfallmanagement und Funktionsausgliederung

Die hohe Abhängigkeit von IT-Prozessen wurde schon seit längerem als Unternehmensrisiko erkannt und ließ die Versicherungsunternehmen nach Wegen suchen, die Geschäftsführung und spätere Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. In den MaRisk (VA) ist jetzt festgelegt, welche Mindestanforderungen vorhanden sein müssen. Wichtig ist, dass der Notfall, d.h. der ganz oder teilweise Ausfall der IT, als Risiko mit gravierenden Auswirkungen erkannt und verstanden wird. Es muss das Hauptziel aller Beteiligten sein, den Betrieb im Notfall weiterzuführen und die Schädigung des Unternehmens gering zu halten. Dies wird dadurch unterstützt, dass Qualitätssicherung, Wartung und regelmäßige Tests und Übungen vorgeschrieben sind.

Eine vollständige oder teilweise Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen ist mittlerweile durchaus üblich. Damit ist eine andere Art der Risikobetrachtung erforderlich, da evtl. Kernprozesse ausgelagert werden und eine direkte Einflussnahme nicht mehr besteht. Hierfür fordert MaRisk (VA) die Erfüllung von Mindestanforderungen, zum Beispiel bei Datenschutz, Koordination, laufender Kontrolle und Haftung. An Hand der Kriterien lässt sich prüfen, ob bestehende Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge hinsichtlich Art, Inhalt oder Umfang ausreichend sind oder angepasst werden müssen. So wird die Möglichkeit genutzt, Vorteile einer Auslagerung zu realisieren, gleichzeitig aber die Risiken zu erkennen und vorzuzugreifen.

Aktuelle Entwicklungen in der MaRisk (VA)

Die Geschichte vom MaRisk (VA) ist noch recht jung, so ist es nicht überraschend, dass es nach dem Start noch Ergänzungen, aktuelle Meinungen, Entwicklungen und Diskussionen gibt. Julia Schüller (PWC AG) stellte den Teilnehmern einige aktuelle Entwicklungen und Diskussionspunkte vor.

In MaRisk (VA) sind

- Strategien,
- Aufbauorganisation und Risikostrategie,
- Interne Kontrollverfahren und
- die interne Revision

als Elemente eines angemessenen Risikomanagements angegeben. Die Herausforderung der Praxis ist, diese Anforderungen mit den Realitäten der Versicherungsunternehmen in Einklang zu bringen.

Auf der Strategieebene heißt das, dass die Risikostrategie sachgerecht aus der Geschäftsstrategie abgeleitet werden muss und mit dieser in Einklang steht. Dazu müssen die Anforderungen festgelegt werden: zum Beispiel die Festlegung

der Zielvorgaben hinsichtlich der Risikoausprägungen und Folgewirkungen sowie die Bestimmung des Änderungsbedarfs. Die Umsetzung ist in Form eines dauerhaften Geschäftsprozesses vorzunehmen. Im Rahmen der Aufbauorganisation ist auf die Anpassung in Richtung einer angemessenen Organisation sowie die Abgrenzung und Definition von Funktionen und deren Aufgaben zu achten. Die Hauptzielrichtung ist dabei die klare Funktionstrennung zwischen dem Aufbau der Risikopositionen und der Überwachung und Kontrolle

Als Kern des Risikomanagements wird das interne Steuerungs- und Kontrollsystem angesehen. Der Risikokontrollprozess ist so abzuändern, dass sich dort die Mindestanforderungen von MaRisk (VA) wiederfinden. Hier sind mit dem Unternehmen zusammen die Teilprozesse

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse, -bewertung,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung

zu operationalisieren. Das bedeutet zum Beispiel die Festlegung von Handlungsroutrinen, Definition von Risikoursachen und Bezugsgrößen, Bestimmung von Risikokennzahlen.

Mindestens einmal jährlich ist dann ein Risikobericht vorzulegen, der eine Beurteilung der Risikosituation, der in der Risikostrategie festgelegten Zielerreichung und den Auslastungsgrad der gesetzten Limits umfasst. Hinzu kommen noch Angaben zu extremen Ereignissen, Methodenänderungen, Vorschläge zu Handlungsalternativen und weitere Angaben. Ziel soll es sein, standardisierte Berichte zu erstellen, welche ein perioden- und unternehmensübergreifendes Zu-rechtfinden ermöglicht.

Ausblick auf Solvency II

Der Oktober 2012 ist als Zeitpunkt der nationalen Umsetzung für Solvency II geplant. Teile von Ma-

Risk (VA) können als Teil der Säule 2 (Aufsicht) betrachtet werden. Dies betrifft die Bereiche Risikomanagement und Interne Revision, welche der Rubrik Governance System (d.h. klar definierte, transparente und konsistente Zuständigkeiten, angemessene Funktionstrennung) zugeordnet werden können.

Mit Solvency II kommen aber weitere Herausforderungen an die Versicherungsunternehmen zu. Das sind beispielsweise die Solvenzkapitalanforderungen, weitere Anforderungen an den Risikokontrollprozess und Anforderungen an die Qualifikation von Schlüsselfunktionen. Das heißt die Umsetzung von MaRisk (VA) ist nur ein Zwischenschritt, wenn auch ein bedeutsamer, der bereits einen großen Schritt auf die Risikoausrichtung der Geschäftsprozesse bedeutet

MaRisk - eine Umsetzungsmöglichkeit im Arbeitsalltag

Die Arbeit mit Risikomodellen gehört mit zu den fundamentalen Tätigkeiten der Versicherungsunternehmen. Um Eigenentwicklungen zu vermeiden oder Anpassungsmaßnahmen für MaRisk (VA) zu vermeiden, werden Standardprogramme entwickelt, welche die Anforderungen von Transparenz, Dokumentation und Archivierung erfüllen. Ulrich Gürster (Xapio GmbH) präsentiert ein Softwaretool zur Unterstützung der Risikoprozesse und Abdeckung der MaRisk-Anforderungen. Grundlage ist eine Datenbasis, welche aus bestehenden Dateien übernommen werden kann oder manuell erfasst werden muss. Darauf aufbauend werden die aus vorhergehenden Analysen ermittelten Parameter über Geschäftszahlen und Entwicklungen ergänzt. Auf dieser Grundlagen können Szenarien erstellt, Risikostrategien festgelegt, die Sensitivität verschiedener Parameter analysiert und Risikostrategien festgelegt werden. Die Ergebnisse werden in einem umfangreichen



Referent Ulrich Gürster mit Auditorium



Referentin Julia Schüller

Risikobericht dokumentiert und archiviert. Von großer Bedeutung ist die Dokumentation der ausgewählten Risikostrategie, um damit die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Im Umgang mit Modellen hat sich immer gezeigt, dass Randbedingungen oft mit dem subjektiven Blick des Modellierers gesetzt werden, um dann bei starken Veränderungen zu versagen.

Eine flexible Einbindung in den bestehenden Risikoprozess, Schnittstellen zu anderen Systemen, Revisionssicherheit und ein Berechtigungssystem sind weitere Softwarekomponenten.

Die hohen Anforderungen in einem komplexen Datenumfeld mit großen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zwingen auch hier zu einer „Make or buy“-Entscheidung.

Fazit

MaRisk (VA) wurde anfangs recht skeptisch gesehen, vor allem wurde ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand kritisiert. Mittlerweile hat man die positiven Aspekte, nämlich die intensivere Auseinandersetzung mit den Unternehmensrisiken, erkannt und akzeptiert. Die Chancen bestehen darin, bestehende Prozesse, Regelungen und Berichte zu überprüfen und an den wesentlichen Risiken auszurichten.

In MaRisk (VA) gibt es einen eigenen Abschnitt über Aktivitäten in neue Produkte und neue Märkte. Es wird interessant sein zu sehen, wie diese Anforderungen bei der Umsetzung von kurzfristigen Innovationen umgesetzt werden.

Die Themen rund um MaRisk (VA) werden noch eine lange Zeit aktuell sein und später vielleicht mit Solvency II zusammengefasst werden, so dass sich die Fachkreise BO/IT und RW/Controlling bestimmt zu einer Folgeveranstaltung treffen werden.



Weitere Informationen und Anmeldung unter www.iww-prof.de

Die private Unfallversicherung Unfallschadenregulierung im Focus der aktuellen Rechtsprechung, der Medizin und der Regulierungspraxis

Referenten Prof. Dr. Karl Maier, FH Köln
Manfred Wittkowski, HDI Gerling Versicherung,
Mitglied der USK

Termin 21.06.2010, 10.00 - 17.00 Uhr und
22.06.2010, 09.00 - 16.00 Uhr in Köln

Gebühr 690,- € Seminar-Nr. 927

Maschinenversicherung in der Praxis

Referent Roland M. Scheuermeyer, LB der FH Köln

Termin 21.06.2010, 09.00 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 295,- € Seminar-Nr. 909

Umsatz-, Versicherungs- und Abzugssteuern bei VU

Referenten Prof. Dr. Jochen Axer, FH Köln
Ralfjosef Hamacher, Rechtsanwalt

Termin 22.06.2010, 09.00 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 390,- € Seminar-Nr. 946

Kurs Underwriting Haftpflichtversicherung - Teil II - Produkthaftpflichtversicherung

Referent Prof. Dr. Peter Schimikowski, FH Köln

Termin 23.06.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 992

Haftpflichtversicherung für den Baubereich

Referent Bernd Zavelberg, LB der FH Köln, Consultant

Termin 23.06.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 917

Einführung in die Rechnungslegung von Versicherungs- unternehmen

Referenten Dr. Joachim Kölschbach, KPMG Köln
Prof. Dr. Hans-Peter Mehring, FH Köln

Termin 24.06.2010, 10.00 - 17.30 Uhr und
25.06.2010, 09.00 - 16.00 Uhr in Köln

Gebühr 590,- € Seminar-Nr. 902

Allgefahren-Versicherung versus Industrielle Feuerversicherung (Einzelgefahren-Versicherung)

Referent Guido Stier, LB der FH Köln,
Direktor AXA Versicherung AG

Termin 25.06.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 953

Versicherungsvertragsrecht –

Das neue VVG und aktuelle Rechtsprechung -

Referent Prof. Dr. Peter Schimikowski, FH Köln

Termin 29.06.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 910

Aktuelle Problemfelder der Kfz-Versicherung

- handlungsorientiert und verständlich -

Referenten Prof. Dr. Karl Maier, FH Köln
Dr. Martin Stadler, Allianz Versicherung,
Mitglied der AKB Kom.

Termin 05.07.2010, 09.30 - 17.00 Uhr und
06.07.2010, 09.00 - 15.30 Uhr in Köln

Gebühr 590,- € Seminar-Nr. 933

Versicherung nationaler und internationaler Projekte (PPP, IPP, PFI, DBFO, BOOT, usw.)

Referent Roland M. Scheuermeyer, LB der FH Köln

Termin 12.07.2010, 09.00 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 911

Kurs Underwriting Haftpflichtversicherung - Teil III - Umwelt-Versicherungen

Referent Prof. Dr. Peter Schimikowski, FH Köln

Termin 13.07.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 993

Einführung in die Feuer-Betriebsunterbrechungs- Versicherung

Referent Günter Morongowski, LB der FH Köln,
Sachverständiger

Termin 14.07.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 952

Einführung in die Rechnungslegung von Versicherungs- unternehmen nach IAS/IFRS

Referenten Markus Kreeb, Deloitte & Touche
Oliver Koch, Generali Deutschland Gruppe

Termin 08.09.2010, 09.00 - 16.30 Uhr und
09.09.2010, 09.00 - 16.30 Uhr in Köln

Gebühr 590,- € Seminar-Nr. 904

Grundlagen von derivativen und strukturierten Kapital- marktprodukten in VU

Referent Erik Barndt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Termin 09.09.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 969

Kurs Underwriting Haftpflichtversicherung - Teil IV - Vertragsgestaltung in der Industrie-Haftpflichtvers.

Referent Matthias Zabanski

Termin 10.09.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 994

Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung - Haftung und Versicherungsschutz unter Berücksichti- gung des neuen Umweltschadensgesetzes -

Referenten Prof. Dr. Peter Schimikowski, FH Köln
Bernd Zavelberg, LB der FH Köln, Consultant

Termin 15.09.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 340,- € Seminar-Nr. 928

Risikomanagement im Kapitalanlagebereich nach MaRisk mittels einer Standardsoftware für kleine und mittlere Versicherungsunternehmen

Referenten Dr. Alexander Basting, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
Ralf Engelshove, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Termin 16.09.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 340,- € Seminar-Nr. 996

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Referent Reinhard Wegener, Rechtsanwalt, LB der FH Köln

Termin 17.09.2010, 09.00 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 330,- € Seminar-Nr. 950

Aktuarielle Verfahren der technischen Preisfindung in der nichtproportionalen Rückversicherung

Referent Prof. Dr. Lutz Reimers-Rawcliffe, FH Köln

Termin 27.09.2010, 09.00 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 983

Rechnungslegung von LVU

Referenten Dr. Lothar Horbach, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
Dr. Hubert Peters, Aktuar,
Axis acuarial services GmbH

Termin 28.09.2010, 09.30 - 17.00 Uhr und
29.09.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 590,- € Seminar-Nr. 964

Pflegeversicherung

Grundlagen und Entwicklung nach der Wahl 2009

Referent Prof. Dr. Detlef Rüdiger, FH Köln

Termin 28.09.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 960

Einführung in das Testmanagement

Referent Prof. Dr. Bernd Schnur, FH Köln

Termin 29.09.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 987

Meldewesen für VU nach dem Außenwirtschaftsgesetz und der AWW

Referent Erik Barndt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Termin 30.09.2010, 09.00 - 13.00 Uhr in Köln

Gebühr 190,- € Seminar-Nr. 965

Kurs Underwriting Haftpflichtversicherung - Teil V - Risikoevaluierung & Pricing

Referent Matthias Zabanski

Termin 01.10.2010, 09.30 - 17.00 Uhr in Köln

Gebühr 280,- € Seminar-Nr. 095